



Luzerner SC
Utenbergstrasse 3
CH-6006 Luzern
spielbetrieb@luzerner-sc.ch
www.luzerner-sc.ch

«Luzerner SC»

Schutzkonzept für den Gastronomiebetrieb vom Clubhaus

Version: 07.05.2021

Ersteller: Silvan Anderegg

Die bereits geltenden gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden. Das Clubhaus darf ausschliesslich im Aussenbereich für die Konsumation der Speisen und Getränke verwendet werden. Es muss von 23 Uhr bis 6 Uhr geschlossen sein.

a. Grundregeln

- Alle Personen im Clubhaus reinigen sich regelmässig die Hände.
- Tragen einer Gesichtsmaske im Innen- sowie im Aussenbereich ist obligatorisch.
- Gästegruppen dürfen sich nicht vermischen. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- Es dürfen keine Getränke oder Snacks an Zuschauer ausserhalb der Terrasse verkauft werden.
- Helfer/Wirte und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Die Tische müssen regelmässig gereinigt werden.
- Der Zugang zur Terrasse/Clubhaus ist über die Türe auf der Rückseite sicherzustellen.
- Die Terrasse muss Richtung Tribüne abgesperrt sein. Es darf keine Zirkulation zwischen Terrasse und Tribüne stattfinden.



b. Hygiene und Gesichtsmasken

- Händedesinfektionsmittel für die Gäste und die Wirte/Helfer müssen jederzeit zur Verfügung stehen oder man muss sich die Hände mit Seife waschen können.
- Es müssen sich alle regelmässig die Hände waschen/desinfizieren.
- Jede Person muss im Clubhaus und auf der Terrasse eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind Gäste während sie an ihrem Tisch sitzend Speisen oder Getränke konsumieren. Der Abstand von 1,5m muss trotz tragen der Maske eingehalten werden.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen.

c. Konsumation

- Es dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern die im selben Haushalt leben.
- Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.
- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden.
- Wartende Gäste müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten.
- Im Wartebereichen müssen Bodenmarkierungen angebracht sein, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Helfer/Wirte, wenn sie sich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

d. Erhebung von Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten von jedem Gast müssen erfasst werden (Liste beim Eingang). Davon ausgenommen sind Kinder, die mit ihren Eltern anwesend sind.

e. Plakate

Folgende Plakate müssen im Clubhaus aufgehängt werden:

- Plakat zur Abstandsregel (beim Anstehen an der Theke).
- Schutzmassnahmen des BAG's im Eingangsbereich „so schützen wir uns“.